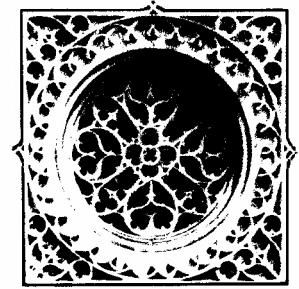


Freunde der Universitätskirche Paulinerverein

Bürgerinitiative zum Wiederaufbau von Universitätskirche
und Augusteum in Leipzig e.V.

Paulinerverein e.V. ▪ Burgstr. 1-5 ▪ D-04109 Leipzig



Leipzig, im Advent 2010

Verehrte liebe Freunde der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig,
liebe Mitglieder des Paulinervereins,

seien Sie herzlich begrüßt zum Weihnachtsfest 2010! „Möge unser aller Herzenswunsch der Wiedergewinnung der Universitätskirche weiter befördert werden!“ So schrieben wir vor einem Jahr und berichteten von dem ersten Gottesdienst im Neubau.

Heute können wir froh und dankbar von einem zweiten Gottesdienst am Reformationsfest berichten, mit Professor Lux als Prediger und viel festlicher Musik. Der Universitätschor sang unter David Timm und Professor Güttler hatte sich aus Dresden aufgemacht, um mit seinen Bläsern zu musizieren, an dem Ort, wo er als Student vor der Zerstörung schon geblasen hatte. Diesmal durften offiziell nur 400 Personen die unbestuhlte Baustelle betreten, doch Hunderte feierten den Gottesdienst im Innenhof der Universität am Leibniz-Denkmal dank einer Übertragung singend und betend mit.

Bei aller Freude an diesem Geschehen wurde aber schmerzlich deutlich, dass man inzwischen dem Ziel einer Wiedergewinnung der Universitätskirche um keinen Schritt näher gekommen ist. Bezüglich der baulichen Gestaltung des Innenraums tritt man nach wie vor auf der Stelle. Der Dissens um eine Raunteilung, den Standort der Kanzel und die Anbringung von Lichtsäulen besteht weiter. Der kirchliche Charakter des Innenraumes als Ganzem bleibt unberücksichtigt, und immer wieder wird in Unterscheidung zur Aula von einem Andachtsraum gesprochen, womit der separierte verkürzte frühere Altarraum der Kirche gemeint ist. Unsere Bemühungen um Einflussnahme auf die Gestaltung des Gesamttraumes als einer gottesdienstlichen Stätte wurden bis jetzt weitgehend ignoriert.

Geradezu erschreckend aber ist es darüber hinaus zu sehen, dass ein Mitspracherecht an der kirchlichen Nutzung Interessierter verwehrt wurde. Das „Prinzip der amicablen Lösung“, wie es der Kirchenvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und dem Freistaat Sachsen an dieser Stelle anzuwenden vorsieht, ist bisher nicht berücksichtigt worden. Noch gibt es keine rechtlich verbindliche Vereinbarung über die gottesdienstliche Nutzung der Universitätskirche.

Schon der Beginn des nächsten Jahres wird entscheidend sein. Da die aktuellen Pläne des Architekten nicht bekannt sind, ist zu befürchten, dass die Änderungen seines Entwurfs „aufgrund sehr weitreichender Anforderungen an das multifunktional nutzbare Hochschulgebäude“ (Staatsministerium der Finanzen) abstoßende Realität werden, u.a. die Einkürzung von drei Säulenpaaren im Schiff und die Säulenverkleidungen mit Verglasung und Beleuchtung.

Daher möchten wir Sie, liebe Freunde der Universitätskirche und liebe Mitglieder herzlich einladen, nicht müde zu werden in dem Bemühen und im Gebet für die Wiedergewinnung unserer Universitätskirche. Tragen Sie die Freude über das bisher Erreichte weiter! Und lassen Sie uns den Tag herbeisehnen, an dem wir uns wieder in einer Universitätskirche versammeln können, die diesen Namen verdient und die ihn dann auch tragen wird.

Weiterhin in Mut und Gottvertrauen grüßen Sie

Ihre Prof. Dr. Christoph Michael Haufe Dr. Ulrich Stötzner

Bitte prüfen Sie die Zahlung Ihrer Mitgliedsbeiträge. Auch Spenden sind willkommen.

Paulinerverein e.V.

Position zur Wiedergewinnung der Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig

Die Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Sachherrschaft der Landeskirche (res sacra Status) für den gesamten als „Aula/Kirche“ bezeichneten Bauteil ist für die dauerhafte Absicherung des Akademischen Gottesdienstes in diesem Gebäude unverzichtbar. Nur auf dieser Grundlage kann eine rechtswirksame Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Universität Leipzig sowie der Theologischen Fakultät entsprechend der Freundschaftsklausel des „Evangelischen Kirchenvertrags Sachsen“ Rechtsfrieden herstellen. Dazu ist in erster Linie ein klares Bekenntnis der Landeskirche zur res sacra erforderlich. Ein Verzicht auf das verfassungsmäßige Recht der Landeskirche ohne Entwidmung ist nicht möglich. Eine Entwidmung und damit die Anerkennung des Rechtsbruchs von 1968 ist auszuschließen! Der Freistaat kann und wird nicht auf seiner verfassungsrechtlich unhaltbaren Vorgehensweise beharren, wenn die Landeskirche ihre Rechte aus der Kirchengutzgarantie anmahnt.

Auch hinsichtlich der Innenraumgestaltung des noch als „Aula/Kirche“ (Universitätskirche St. Pauli) bezeichneten Bauteils ist der res sacra Status entscheidend. Die Landeskirche hat sich mit der Erklärung des Landesbischofs vom 16. November 2005 zum ursprünglichen Entwurf des Architekten Erick van Egeraat „mit Pfeilern und Kreuzrippengewölbe“ bekannt. Nach der seit langem gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann allein die Kirche bestimmen, »ob und wo Kanzeln und Altäre aufzustellen sind und welche sonstige Beschaffenheit der Raum aufzuweisen hat.« (GOERLICH & SCHMIDT, 2009)

Die zeitnahe Nutzung des Rohbaus ohne Zugangsbeschränkungen für den Akademischen Gottesdienst, für Konzerte und Symposien wäre bis zu einer endgültigen rechtlichen Klärung ein möglicher Kompromiss.

Leipzig, im Advent 2010

Literaturhinweis:

GOERLICH, Helmut, SCHMIDT, Torsten (2009): Res sacrae in den neuen Bundesländern – Rechtsfragen zum Wiederaufbau der Universitätskirche in Leipzig. Berliner Wissenschaftsverlag
ISBN 978-3-8305-1703-0